



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 8. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 18-F-08-0065

Wohnungslosenstatistik

- Antrag der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion vom 21.11.2018 -
- Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 28.11.2018 (BP 0166) -

Wohnungslosigkeit ist ein großes Problem in Wiesbaden und anderen Großstädten. Nicht nur sind Wohnungslose den Witterungsbedingungen oft schutzlos ausgesetzt, auch sind Wohnungslose öfter von sozialer Ausgrenzung, Krankheit und Gewalt betroffen. Daher ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und deren soziale Abfederung eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge. Oft fehlt es aber an Informationen über Wohnungslose und deren Status. So kann die Stadt Wiesbaden zum Beispiel keine genauen Angaben über die Zahl der Wohnungslosen und deren Gründe für die Wohnungslosigkeit angeben. Nur eine verlässliche Statistik schafft die Planungsgrundlage für die notwendigen Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine integrierte Wohnungsnotfallstatistik erfordert die Einbeziehung von Daten sowohl der Kommune als auch der Einrichtungen und Dienste der Freien (und privaten) Träger der Wohnungslosenhilfe. Nur so kann eine rechtskreisübergreifende Erfassung von ordnungsrechtlich in Notunterkünften, sozialrechtlich nach SGB II/XII in Heimen, sowie sozialrechtlich nach SGB II/XII in sonstigen Übergangsunterkünften (ohne Wohnungsstatus) untergebrachten Menschen sichergestellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,
eine Wohnungsnotfallstatistik zu erstellen und regelmäßig zu veröffentlichen.

1. Diese Statistik soll folgende Aufgaben erfüllen:

- a. Schaffung einer Planungsgrundlage für die Wohnungspolitik, um am Markt sonst nicht wahrnehmbare Bedarfe zu ermitteln und korrekte Wohnungsbedarfsprognosen erstellen zu können.
- b. Fundierung einer Wohnungsnotfallhilfeplanung, weil Hilfesystementwicklung und Sozialplanung verlässliche Planungsdaten - und zwar für alle Akteure wie Sozialämter, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Wohnungsunternehmen, freie Träger - benötigen.
- c. Schaffung einer repräsentativen Datenbasis zur korrekten Erfassung der Gesamtzahl der Wohnungsnotfälle zur Einschätzung der Repräsentativität spezifischer freiwilliger Erhebungen von Verbänden und Wissenschaft.
- d. Information der Öffentlichkeit im Rahmen der Berichterstattung, um öffentliche Mythen durch Transparenz zu beseitigen, die politische Dringlichkeit der Wohnungsnotfallproblematik aufzuzeigen und dem Menschenrecht auf Wohnen Nachdruck zu verleihen.

2. Zum Kreis der aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen zählen Personen, die:
- a. durch die Stadt ordnungsrechtlich untergebracht sind
 - b. durch freigeinnützige Träger (in der Regel sozialhilferechtlich) untergebracht sind
 - c. die nicht institutionell untergebracht sind, insbesondere solche, die bei Freunden und Bekannten (mit-) wohnen, die ohne Obdach auf der Straße leben und die in der Beratung freigeinnütziger Träger anhängig sind

Dabei ist zu berücksichtigen, dass inzwischen auch EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige von Wohnungslosigkeit betroffen sind und daher in die statistische Erfassung einbezogen werden müssen. Daher ist darauf zu achten, dass sowohl anerkannte Geflüchtete im Leistungsbezug ohne eigene Wohnung, als auch EU-Bürger*innen, die ohne ordnungsrechtlichen Verwaltungsakt von der Stadt in gesonderten Unterkünften untergebracht sind, durch die amtliche Statistik der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen erfasst werden.

Darüber hinaus sind auch die Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu erfassen. Für die Erhebungen der Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte im Rahmen einer Wohnungsnotfallstatistik bedarf es dabei einer Ausweitung der Erhebung auf weitere Organisationseinheiten - konkret auf Amtsgerichte.

3. Umfang der Statistik

Eine Wohnungsnotfallstatistik muss sich auf wenige zentrale demographische Merkmale beschränken, um den Erfassungsaufwand und die damit verbundenen Kosten zu minimieren, ohne dabei die Vergleichbarkeit mit relevanten öffentlichen Statistiken aus den Augen zu verlieren. Die Erhebung der Merkmale sollte darüber hinaus in einer Form erfolgen, die eine Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse mit jenen anderen öffentlichen Statistiken (insbesondere des statistischen Bundesamtes und der Agentur für Arbeit) erlaubt.

Für die Erhebung der Zahl der aktuell wohnungslosen Personen werden folgende soziodemographischen Merkmalen erfasst:

- a. Geschlecht. Neben der Differenzierung nach männlich/weiblich sollte eine weitere Kategorie für Personen, die diesen Kategorien nicht zugeordnet werden wollen/können, in die Erhebung aufgenommen werden.
- b. Alter. Die Erfassung sollte prinzipiell in den Größenklassen „unter 18 Jahre“, „18 bis unter 21 Jahre“, „21 bis unter 25 Jahre“, „25 bis unter 30 Jahre“, „30 bis unter 40 Jahre“, „40 bis unter 50 Jahre“, „50 bis unter 65 Jahre“, „65 Jahre bis unter 75 Jahre“ sowie „75 Jahre und älter“ - jeweils differenziert nach Geschlecht - erfolgen.
- c. Aufenthaltsstatus. Angesichts einer steigenden Zahl asylsuchender Menschen ist neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsstatus - differenziert nach Geschlecht - zu erheben.
- d. Haushaltsstruktur. Zu erheben ist die Zahl der alleinstehenden Personen (jeweils mit und ohne Kinder), der in Paarbeziehungen lebenden Personen (jeweils mit und ohne Kinder) sowie der in Mehrpersonenhaushalten lebenden Personen - jeweils differenziert nach Geschlecht.
- e. Unterbringung / Unterkunftssituation. Anknüpfend an die integrierte Wohnungsnotfallstatistik in Nordrhein-Westfalen sind hierzu unterschiedliche Kategorien für die beiden Sektoren des Hilfesystems zu erheben: Im Bereich der nach Ordnungsrecht untergebrachten Personen ist zu unterscheiden nach der Unterbringung:
 - f. in kommunalen Obdachlosenunterkünften,
 - g. in Pensionen und Hotels, sowie
 - h. in Normalwohnraum (durch Wiedereinweisung nach Ordnungsrecht).

- i. Hierbei ist nach der Dauer der Unterbringung - in den Größenklassen „bis zu 3 Monate“, „über 3 bis zu 6 Monate“, „über 6 Monate bis zu 2 Jahre“ sowie „länger als 2 Jahre“ - zu differenzieren. Im Bereich der in den Einrichtungen und Diensten der frei-verbändliche Wohnungslosenhilfe anhängigen wohnungslosen Personen ist die aktuelle Unterbringungssituation am Stichtag der Erhebung - differenziert nach Geschlecht - zu erfassen. Die Ausdifferenzierung erfolgt über die Kategorien der entsprechenden Abfrage im Basisdatensatz der AG STADO, (https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/grundlagen/index.html) der sich als Standarddatensatz bewährt hat und aufgrund der breiten Abstimmungen der darin enthaltenen Variablen als verbindlicher Referenzrahmen für die Dokumentation von Hilfen in Wohnungsnotfällen anerkannt ist und von Einrichtungen und Diensten freier Träger der Wohnungslosenhilfe angewendet wird bzw. werden kann. Für die jährliche Erfassung der Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen und Haushalte wird ein Standarddatensatz mit folgenden Abfragen vorgeschlagen, mittels derer ein genaues Bild bedrohter Wohnverhältnisse im Zeitverlauf gezeichnet werden kann. Unabdingbar ist die Erfassung der Räumungsklagen und Räumungsurteile (als Jahresgesamtzahl), die direkt bei dem zuständigen Amtsgericht zu erheben sind. Darüber hinaus sind die Mitteilungen der Gerichtsvollzieher zu angesetzten und vollstreckten Zwangsräumungen zu erfassen. Die Erfassung der Jahresgesamtzahlen sollte so erfolgen, dass eine Differenzierung der Daten nach Alter, Geschlecht, und Aufenthaltsstatus sowie Haushaltsstruktur möglich ist.
-

Beschluss Nr. 0079

Der Antrag ist eingebracht und wird in der nächsten Sitzung am 12.06.2019 beraten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2019

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme und
weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister